

# **Hausordnung Herder Gymnasium**

(von der Schulkonferenz im Juni 2013 beschlossen)

Unsere Schule ist ein gemeinsamer Lebensraum. Alle Beteiligten arbeiten partnerschaftlich zusammen und begegnen sich in gegenseitiger Achtung. Unser Ziel ist eine erfolgreiche Unterrichts- und Erziehungsarbeit im Sinne des Berliner Schulgesetzes und unseres Leitbildes. Unsere Hausordnung gibt dafür den notwendigen Rahmen vor.

## **I. Allgemeine Grundsätze**

- Wir begegnen uns mit Respekt und nehmen Rücksicht aufeinander.
- Wir pflegen einen freundlichen und höflichen Umgangston.
- Wir erkennen Leistungen anderer an und achten deren Meinung.
- Wir üben Kritik sachlich und konstruktiv und akzeptieren selbst solche Kritik.
- Wir dulden keine Gewalt, weder körperliche noch seelische gegen Personen, noch mutwillige Beschädigung von Sachen.

## **II. Organisatorische Grundsätze**

- Die Unterrichtszeit regelt der Stunden- und Pausenplan.
- Ich betrete die Klassenräume erst um 7.50 Uhr, da erst dann eine Aufsicht gewährleistet ist. In der Zeit davor warte ich im Aufgang bis zum ersten Stock.
- Ich sorge dafür, dass die Unterrichtsstunde rechtzeitig beginnt, indem ich das benötigte Arbeitsmaterial pünktlich zum Unterricht vorliegen habe.
- In den großen Pausen gehe ich selbstständig auf den Schulhof und nehme dabei Rücksicht auf meine Mitschüler/innen (für Klassen 5-8 ist dies verpflichtend).
- Wegen der Verletzungsgefahr darf ich auf dem Schulgelände nicht mit Gegenständen werfen; deshalb ist z.B. das Schneeballwerfen verboten. Ich spiele Fußball mit einem Tennis- oder Schaumstoffball nur auf dem Kleinspielfeld und vor der Turnhalle.
- Ich verhalte mich so, dass die Sicherheit und Sauberkeit im Schulgebäude, in der Mensa und auf dem Schulhof gewährleistet ist. Ich sorge auch dafür, dass der Flurbereich vor meiner Klasse sauber ist.
- Ich benutze während des Schultages weder mein Handy noch andere elektronische Geräte, die der Unterhaltung und Kommunikation dienen. Schülerinnen und Schülern der SekII sind in Freistunden von dieser Regel in Aufenthaltsräumen ausgenommen. Selbstverständlich kann der Gebrauch zu Unterrichtszwecken von einer Lehrkraft genehmigt werden. Ein eingeschaltetes Gerät während einer Klassenarbeit oder Klausur ist als Täuschungsversuch zu werten.
- Ich rauche nur außerhalb des Schulgeländes und nicht vor dem Eingangsbereich und auch nur, wenn ich bereits 18 Jahre alt bin.
- Ich führe selbstverständlich keinerlei Waffen, Waffennachbildungen, illegale Drogen oder alkoholhaltige Getränke in der Schule mit mir.
- Ich sitze nicht auf Fensterbänken, Heizungen, dem Flurboden sowie ggf. nur auf der Außenseite der Treppen, um einen Durchgang zu ermöglichen.

## **III. Diebstahlprophylaxe, Schäden und Fundgegenstände**

- Wir sorgen dafür, dass unser Klassenraum während der Pausen, bei Aufenthalt in Fachräumen und bei Unterrichtsschluss abgeschlossen wird.
- Alle entdeckten und verursachten Schäden melde ich sofort im Sekretariat.

- Verursache ich mutwillig oder fahrlässig Schäden, so hafte ich hierfür entsprechend der zivilrechtlichen Grundsätze.
- Gefundene Gegenstände gebe ich im Sekretariat ab.
- Ich führe den Ordnungs- und Hofdienst entsprechend der Anweisung der Klassenlehrer/in durch.
- Ich halte mich während der Essenszeiten nur in den Mensaräumen auf, wenn ich dort Mittagessen einnehme. Zu allen anderen Zeiten dient die Mensa auch als Aufenthaltsraum für die SEK II

#### **IV Schulversäumnisse**

- Wenn ich aus Krankheitsgründen dem Unterricht fernbleibe, informieren die Erziehungsberechtigten die Schule am selben Tag. Spätestens am dritten Tag leiten diese der Schule eine schriftliche Entschuldigung zu. Wenn ich aus anderen Gründen vom Unterricht fern bleiben möchte, stellen meine Erziehungsberechtigten mindestens eine Woche vorher einen formlosen Antrag auf Beurlaubung an den Klassenlehrer. Beurlaubungen an Ferienrandterminen sind nicht zulässig. Nichteinhaltung dieser Regelungen führen zu unentschuldigten Fehlzeiten.
- Freistellung vom Sportunterricht (auch teilweise) wird von den Erziehungsberechtigten schriftlich unter Beifügung eines ärztlichen Attests bei der Schulleitung beantragt. Die Anwesenheit im Sportunterricht ist dennoch Pflicht.